

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereramt

**Theater- und Orchesterstiftung
Heidelberg
- Satzungsentwurf**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. Juni 2007

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung | Zustimmung zur Beschlussempfehlung | Handzeichen |
|----------------------------|----------------|------------|--|-------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 23.05.2007 | N | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |
| Gemeinderat | 21.06.2007 | Ö | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Satzung der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg unter dem Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Genehmigung zu beschließen.

| Anlage zur Drucksache: | |
|-------------------------------|---|
| Lfd. Nr. | Bezeichnung |
| A 1 | Entwurf der Satzung der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg |

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.05.2007

Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 21.06.2007

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Enthaltung 1

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Ziele des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.



II. Begründung:

In dem zur Vorbereitung unserer Besprechung vom 22.03.2007 an das Regierungspräsidium übersandten Satzungsentwurf hatten wir vorgesehen, wie beim „Bielefelder Modell“ die Stiftung durch einen Vorstand sowie durch ein Kuratorium verwalten zu lassen. Auf Hinweis des Regierungspräsidiums zur Annäherung der Verwaltung an kommunale Organe haben wir jetzt in der als Anlage 1 beigefügten Entwurfsfassung vorgesehen, dass die Stiftung – wie alle anderen Stiftungen bei der Stadt Heidelberg auch – durch die Stadt selbst verwaltet wird. Dadurch wird erreicht, dass infolge der engen Bindungen an die Organe Oberbürgermeister und Gemeinderat eine sachgerechte Verwaltung und Verwendung des Stiftungsvermögens entsprechend dem Stiftungszweck auf Dauer gesichert ist.

Auch andere Hinweise des Regierungspräsidiums, insbesondere bezüglich des Stiftungszweckes, der inzwischen mit dem Finanzamt Heidelberg abgestimmt ist, haben in dem neuen Satzungsentwurf Berücksichtigung gefunden.

Auf der Grundlage der beigefügten Entwurfsfassung haben wir das Regierungspräsidium mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 24.04.2007 um Prüfung gebeten, ob es der Errichtung der Theater- und Orchesterstiftung sowie der Stiftungssatzung grundsätzlich zustimmen kann.

gez.

Dr. Eckart Würzner